Kommunaler Förderantrag
Förderung Abrissprämie

GEMEINDE SEUBERSDORF i.d.OPf.

1. Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon-/Mobilfunknummer

2. Angaben zum abgerissenen Gebäude

Straße, Hausnummer

3. Maßnahmenbeginn

Datum des Beginns der Abrissarbeiten

4. Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5. Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit bis 31.12.2026. Das Objekt muss im Gemeindebereich Seubersdorf i.d.OPf. liegen. Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist der vollständige Vollzug der Neuerrichtung innerhalb drei Jahren nach Antragstellung. Der Antrag muss grundsätzlich vor Maßnahmenbeginn gestellt werden, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem der Abriss vollzogen wurde. Als Maßnahmenbeginn gilt der Beginn der Abrissarbeiten des bestehenden Gebäudes. Der Zuschuss wird erst nach erfolgter Baufertigstellungsanzeige für den Neubau ausgezahlt. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag mit Unterlagen senden sie **per E-Mail** an info@seubersdorf.de

Per Post senden Sie den Antrag an die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf., Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf i.d.OPf.